

Recht vor Gnade

Antoine F. Goetschel ist seit kurzem Tieranwalt des Kantons Zürich. Er vertritt die Ansprüche der Tiere vor Gericht. Auf diese Weise will er das Recht menschlicher machen.

PATRICK IMHASLY

«In der Schweiz hat das Tier heute einen Status, den man bestenfalls als würdevoll bezeichnen kann – es wird nach wie vor vom Menschen instrumentalisiert, nur sind die rechtlichen Hürden dabei höher als früher.» Das sagt Antoine F. Goetschel, Anwalt mit eigener Kanzlei im Zürcher Seefeld.

Bis vor wenigen Tagen war er unter vielem anderem Geschäftsleiter der Tierlobby-Organisation «Stiftung für das Tier im Recht», seit dem 1. November ist er Amtsträger mit einem Teilzeitpensum: als Tieranwalt des Kantons Zürich. Seine Aufgabe wird es sein, die Interessen der Tiere vor Gericht zu vertreten, insbesondere bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz oder Tierquälereien. Das tönt nach Beschäftigung mit grausigen Details, und doch sagt Antoine F. Goetschel: «Das Amt ist ein grossartiges Amt. Ich freue mich darauf. Damit mache ich den Schritt von der Opposition in die Verantwortung.»

Es ist vor allem Goetschels eigener Lobbyarbeit zu verdanken, dass die Zürcher Bevölkerung im Juni 1991 über die Schaffung eines weltweit einmaligen «Rechtsanwalts für Tierschutz in Strafsachen» abstimmen durfte und die Vorlagen mit mehr als 80 Prozent Ja-Stimmen annahm. Dass er sich dem Verdacht aussetzen könnte, sich damals selbst einen Job geschaffen zu haben, glaubt Goetschel nicht: «Durch die zeitliche Distanz und die Tatsache, dass bereits zwei Vor-

gänger dieses Amt innehatten, sind solche Bedenken unbegründet.»

Fädenzieher im Hintergrund

Der Rechtsanwalt mit Dokortitel – «magna cum laude», wie er in seinem Lebenslauf schreibt –, Hauptmann der Schweizer Armee, überzeugter Vegetarier und Anhänger der Alternativmedizin verfügt über ein eng geknüpftes Beziehungsnetz zu Politikern, Forschern und Journalisten unterschiedlichster Couleur. Er nutzte seine Verbindungen, als es darum ging, 1992 die «Würde der Kreatur» in der Schweizer Bundesverfassung zu verankern. Und mit Hilfe einer parlamentarischen Initiative im Namen des ehemaligen Berner FDP-Nationalrats François Loeb gelang es Goetschel 2002, in einem Gesetzesentwurf festzuschreiben, dass Tiere keine Sachen sind. Antoine F. Goetschel, mutterseits entfernt verwandt mit dem russischen Komponisten Sergei Rachmaninow, verkörpert das juristische Gewissen der Tiere und ist der Fädenzieher im Hintergrund, wenn es darum geht, ihre Ansprüche zu wahren.

Goetschel war «die Tierliebe nicht in die Wiege gelegt», wie er in der Bibliothek seiner Kanzlei erzählt. Rundherum und mehrere Meter hoch stapeln sich unzählige Bücher zum Thema «Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft». Es ist nach seinen Angaben die umfassendste Sammlung im deutschsprachigen Raum und Goetschels grosser Stolz. In der Schweiz

gibt kaum einen andern, der sich so intensiv mit der Rechtslage bei Tieren beschäftigt hat.

Seine Auseinandersetzung mit Tieren hatte eigentlich fast zufällig angefangen – mit einer Auftragsarbeit nach dem Lizenziat, für die er alles las, abschrieb und systematisch erfasste, was im schweizerischen Recht über Tiere existierte. Später verfasste er seine Doktorarbeit über «Tierschutz und Grundrechte». Dabei habe er sich auch «auf geistiger und seelischer Ebene dem Tier angenähert». Und er fügt an: «Ich will dem Recht ein menschliches Gesicht geben, dazu gehört, dass man Tiere nicht wie Sachen behandelt.»

Heute ist Goetschel ein gefragter Experte im In- und Ausland. Fachwissen zur rechtlichen Stellung des Tieres, aber auch zu philosophischen Überlegungen darüber, was die Würde eines Tieres überhaupt ausmacht, ist zu seinem Markenzeichen geworden. Goetschel ist in juristisches Niemandsland vorgestossen und besetzt eine Marktlücke. Das bringt ihm nach eigenem Bekunden zwar nicht viel Geld ein, dafür wissenschaftliche Anerkennung und Ehre. Stolz legt er den Sonderdruck seines eben erst erschienenen Aufsatzes «Das Tier in Recht und Ethik – Herausforderungen an die Tierärzteschaft» aus der Zeitschrift der altherwürdigen Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina auf den Tisch.

Erwin Kessler ist sein Gegner



Antoine F. Goetschel ist «nicht ein Tierrechtler, sondern ein Tierschutzrechtler». Mit Tierbefreiern hat er wenig am Hut, und es ist wohl kein Zufall, dass sein schärfster Gegner der Schweizer Tierschutzaktivist Erwin Kessler ist. Goetschel hielt 2005 im Zusammenhang mit der Revision des Tierschutzgesetzes fest, es gebe Schlimmeres als das Schächten ohne Betäubung, was Kessler ihm – dem Juden – als «jüdische Interessenbindung» vorwarf.

Goetschel ist ein Pragmatiker. Tierversuche lehnt er ab, und seit 15 Jahren nimmt er keine schuldmedizinischen Medikamente mehr, weil für ihre Erforschung Tiere im Labor sterben müssen. Und doch sagt er: «Ich gehe über die Brücke, wenn ich dort bin.» Will heissen: Müsste sich der Tieranwalt entscheiden zwischen dem Tod und einer lebensrettenden Arznei, würde auch er seine Grundsätze über Bord werfen – vielleicht.